



WA 1		WA 2		WA 3		WA 4		WA 5	
WA	II	WA	II	WA	II	WA	II	WA	III
0,3	0,8	0,3	0,8	0,4	0,8	0,4	0,8	0,4	1,2
0/E	0°-38° (siehe Text)	0/D	0°-38° (siehe Text)	0/E/D	0°-38° (siehe Text)	0/H	0°-38° (siehe Text)	o	0°-30°

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

WA1 Nutzungsschablone WA 1-WA5 mit Angaben zur:

1	2	1 - Gebietsart	2 - Zahl der Vollgeschosse
3	4	3 - GRZ	4 - GFZ als Höchstmaß
5	6	5 - Bauweise	6 - Dachneigung

Bauweise

- o offene Bauweise
- E Einfamilienhäuser
- D Doppelhäuser
- H Hausgruppen
- II Zahl der Vollgeschosse

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

- Baugrenze
- überbaubare Fläche (Hauptgebäude)
- nicht überbaubare Fläche

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

- V Verkehrsberuhigter Bereich, ausgebaut mit Fahrspuren
- F Fußweg
- P Öffentliche Parkfläche
- W Wirtschaftsweg

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Private Ausgleichsflächen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen von Bäumen

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

- Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Versickerungs- und Rückhalteemulden und -becken in Grünflächen $\leq 30\%$ Versickerungsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Nebenanlagen
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- TG Tiefgarage
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, wie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Vermaßung, z.B. 20,0 Meter
- Hauptfistrichtung
- Vorgesehene Bebauung

BESTAND
(Darstellungen der Kartengrundlage mit Ergänzungen)

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebenanlagen und sonstige bauliche Anlagen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Mit Gehwege und Leitungsrecht belastete Fläche
- Gasleitung unterirdisch
- Geplante Bushaltestelle



Planungsstand: April 2003

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung/ Stadtplanung:	3.6.03	
Bearbeiter / in:	3.6.03	
Sachbearbeiter / in:	3.6.03	
Stellv. Referatsleiter / in:	13.6.03	
Referat Tiefbau:	13.6.03	
Referat Stadtentwicklung/ Bodenmanagement:	16.6.03	
Referat Grünflächen:	17.6.03	
Oberbürgermeister:		

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 14.11.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 21.11.2002 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 03.06.2003
Stadterwaltung
Im Auftrag: *Fraunreub*

Beschluss zur Bürgerbeteiligung:

Der Stadtrat hat am 14.11.2002 ebenfalls festgelegt, auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zu verzichten, da es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 2 (1) BauGB handelt.

Kaiserslautern, 03.06.2003
Stadterwaltung
Im Auftrag: *Fraunreub*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss hat am 09.12.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 14.12.2002 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadterwaltung vom 23.12.2002 bis 31.01.2003 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 03.06.2003
Stadterwaltung
Im Auftrag: *Fraunreub*

Flächenberechnung:

Allgemeine Wohngebiete	=	32824,3m ²
incl. Private Wege (193,1m ²)		
und überbaubare Flächen (11955,1m ²)		
Öffentliche Verkehrsflächen		
Strasse (NBG)	=	7331,8m ²
Fußwege	=	1054,3m ²
Strasse (Alex-Müller-Str.)	=	1916,3m ²
Gesamtliche öffentl. Verkehr	=	10304,4m ²
Grünflächen		
Öffentliches Grün	=	8796,0m ²
Privates Grün	=	261,8m ²
Gesamtliche Grün	=	9057,8m ²
Versorgungsfläche	=	1959,0m ²
Gesamtliche Geltungsb.	=	54146,1m ²

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat am 19.05.2003 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 03.06.2003
Stadterwaltung
Im Auftrag: *Fraunreub*

Ausfertigungsvermerk:

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 18.06.2003
Stadterwaltung
Bekanntgemacht durch:
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teilungsgenehmigungen wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 05.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 07.07.2003
Stadterwaltung
Im Auftrag: *Fraunreub*

Luftaufnahme